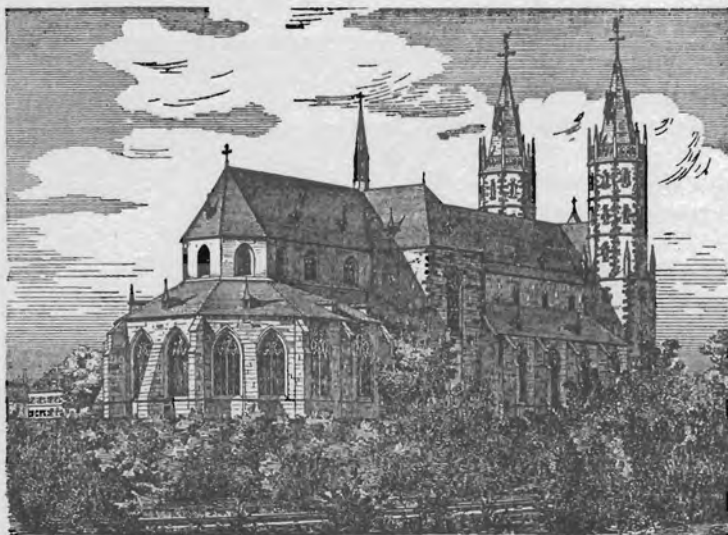


MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen
Landeskunde



Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer
Heimatsforscher von Ludwig Petry und Heinz Schermer

Jahrgang 3

April 1954

Heft 2

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Worms am 23. Januar 1954	21
Von cand. phil. Günter Heinemann, Nieder-Olm	
Das Mittelrheingebiet in der Krise des karolingischen Reiches	22
Referatbericht von Dr. Alois Gerlich, Mainz, Historisches Seminar der Universität	
Das Territorialbild Rheinhessens um 1550	29
Referatbericht von Dr. Hans Werle, Mainz, Historisches Seminar der Universität	
Das Wormser Patriziat	31
Referatbericht von Dr. Hellmuth Gensicke, Darmstadt, Staatsarchiv	
Aus Nachbarpublikationen	32
Von Professor Dr. Ludwig Petry, Mainz, Albinstraße 8	
Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für die Heimatgeschichte des Nahe-Hunsrückraumes am 16. Januar 1954 in Kirn	34
Von Werner Vogt, Bad Kreuznach Herlesweiden 30	
Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte des Rheingaus in Geisenheim am 24. Februar 1954	35
Von Dr. Alois Gerlich, Mainz, Historisches Seminar der Universität	
Ein landeskundlicher Hinweis für die rheinhessische Lehrerschaft	35
Von Dr. Heinz Schermer, Mainz, Städtisches Altertumsmuseum	

Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Worms am 23. Januar 1954

von Günter Heinemann

Die erste Tagung der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer Heimatforscher im Jahre 1954, die am 23. Januar in *Worms* stattfand, sollte nach Dr. Illerts Worten eine rechte „Arbeits-Tagung“ sein. Man gedachte, das Thema „Worms als Brennpunkt mittelrheinischer Geschichtsprobleme“ ausgiebig zu erörtern, zumal die winterliche Witterung das Verbleiben in einem gut geheizten und freundlich hergerichteten Raume angezeigt erscheinen ließ. So verband man in Worms dem Willen, das große und das kleine Sein der Stadt von einst und jetzt darzulegen, die angenehme Tagungsmöglichkeit im großen Saal des Museums am Weckerlingsplatz, der Arbeitsstätte des Direktors der Wormser städtischen Kulturinstitute, Dr. F. M. Illert. Die Zahl der anwesenden rheinhessischen Heimatforscher und der Fachvertreter aus Darmstadt, Ludwigshafen, Speyer und aus dem Rheingau zeigte, daß diese winterliche Tagungsregie beifällig aufgenommen worden war. Darüber freuten sich nicht zuletzt auch die Wormser Ehrengäste, Beigeordneter Berg und Oberamtmann Lang. Der Versuch einer landschaftsgeschichtlichen Methodik, den Dr. Illert zu Beginn der Arbeitstagung vor den Bildtafeln des Museums darlegte, führte den Tagungsteilnehmern vor den Originaltafeln noch einmal die makrokosmische Schau der abendländischen Bedeutung eines Worms vor Augen, das nicht mehr vorhanden ist. Es zeigte sich gleich zu Anfang, daß es gegen den Zug der Geschichte keinen Widerstand gibt, der auf dem Boden des Rechtes verfochten werden könnte. Immerhin stellen die Bildtafeln des Museums für historisch unvorbelastete Besucher eine pädagogische Stütze dar, die in ihrer einnehmenden Wirkung geradezu vorbildlich ist. Vor größerem Hörerkreis bleibt jedoch die Vorführung dieser Bildtafeln als Lichtbilder empfehlenswert, denn Dr. Illert hatte damit bei der Osthofener Tagung schon eine anschauliche Wirkung geübt. (Siehe Bericht im Mitteilungsblatt 1/1954, S. 9)

Mit einem Seitenblick auf die Genealogie der Karolinger eröffnete Dr. Alois *Gerlich* (Mainz) sein Referat über die Krise des Karolingerreiches mit ihren Auswirkungen auf das Schicksal des Mittelrheingebietes zwischen Mainz und Speyer. Schön gestrafft — und auch die größeren Geschichtsbezüge nicht aus dem Auge verlierend — zeigte Dr. Gerlich eine feine Leistung, die so recht dem Charakter einer Arbeitstagung angepaßt war, da sie den Hörern bei aller Prägnanz in der stofflichen Fülle eine Geschichtsepoché blitzlichtartig erhellte und so fruchtbare Gedanken zu wecken vermochte. Obwohl Dr. Gerlichs Referat dem Wormser Themenkreis angepaßt war, wies es über die Grenzen einer im Örtlichen isolierten Betrachtung hinaus und zeigte auch für andere Städte des Karolingerreiches (z. B. Aachen) ganz ähnliche tragische Geschichtstendenzen, für die man in Worms so gern ein ausschließliches Interesse bekundet. (Siehe besonderen Bericht!)

Die These von „Worms als Hauptstadt ohne Land und Rheinhessen als Land ohne Hauptstadt“ (um 1500) fand man durch die kartographischen Bemühungen der Seminarabteilung für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz (Leiter: Professor Dr. Ludwig Petry) bestätigt. Dr. Hans *Werle* (Mainz) referierte nach der Verteilung von Kartenabzügen über die Arbeiten, die im Sommer 1953 für einen in Marburg erscheinenden historischen Handatlas im Ausschnittsgebiet Rheinhessen geleistet wurden. Kaum war aus dem schon recht vollendeten Kartenbild noch die unendliche Kleinarbeit der örtlichen Einzelforschung zu ersehen, die viele Historiker beschäftigt hatte, bis jede Gemeinde jenem Herrschaftsgebiet zugeteilt werden konnte, dem sie um 1500 ganz oder teilweise gehört hatte. Bei vielfachem Herrschaftsbesitz in einzelnen Gemeinden war eine klare kartographische Trennung

überhaupt nicht möglich. So stellte man das Kartenbild den Heimatforschern noch einmal zur Diskussion. Die Geringfügigkeit der ergänzenden Hinweise bestätigte die gründliche Arbeit, die von dem Mainzer Universitätsinstitut geleistet worden war. (Siehe Referatbericht!)

Das Referat über das Wormser Patriziat, das Dr. Hellmuth Gensicke (Darmstadt) mit vielen Details seiner Forschungen angereichert hatte, würdigte den Freiheitswillen der Wormser im 11. Jahrhundert. Schon in dieser Zeit sind die Anfänge einer bescheidenen Selbstverwaltung zu fassen. Dr. Gensickes Referat führte durch die gesamte mittelalterliche Entwicklung: von dem 1156 geschaffenen Friedensgericht, der Gründung und Zerstörung des prunkvollen Stadthauses, dem Glanz und Niedergang der Wormser Ritterschaft bis zum Einzug der Bürger in das Patriziat, das am Ende des Mittelalters ganz das Abbild einer bürgerlichen Honoratiorenschicht war. (Siehe Referatbericht!)

Dr. Illerts Domführung und ein Gang durch die Stadtmitte von Worms am Nachmittag waren noch einmal der Bemühung gewidmet, allen Tagungsteilnehmern die Stadt als Brennpunkt mittelrheinischer Geschichtsprobleme an den noch erhaltenen steinernen Zeugen des alten Worms vor Augen zu führen. Steif blies der Ostwind um die Schaufassade des Domes, und nur ein schwaches winterliches Licht lag auf den roten Sandsteinen der Gebäude, aus deren stummer Zeugenschaft sich die Wehmüt um unwiederbringbare geschichtliche Größe entnehmen ließ.

Fürsorglich und umsichtig wie alle vorangegangenen Tagungen leitete Professor Dr. Ludwig Petry auch diese Wormser Zusammenkunft, die in Dr. Illert den organisatorischen Berreuer gefunden hatte. Professor Petry legte nach kurzer Aussprache auch den Zyklus der Zusammenkünfte für das Jahr 1954 fest. Die nächste Tagung wird am 3. April den rheinhessischen Raum zwischen *Armsheim*, *Flonheim* und *Wendelsheim* umgreifen. Im Juli wird man sich in *Pfeddersheim*, das sein 1200-jähriges Bestehen feiert, treffen. Die Herbsttagung soll dann im Oktober in *Udenheim* abgehalten werden.

Über die Wormser Tagung vom 23. Januar 1954 berichteten in der „Allgemeinen Zeitung“ für die Ausgaben Worms und Alzey Redakteur Weber (Worms), für die Ausgaben Mainz-Stadt und Mainz-Land Günter Heinemann.

Das Mittelrheingebiet in der Krise des karolingischen Reiches

Referatbericht von Alois Gerlich

Im¹ Sommer 829 fand zu Worms eine Reichsversammlung statt, die für das weitere Geschick des fränkischen Universalstaates von einschneidender Bedeutung werden sollte. An den damals sechs Jahre alten Karl, den die Geschichte später den Kahlen nannte, den Sohn Ludwigs des Frommen und dessen zweiter Gemahlin Judith, wurden durch den kaiserlichen Vater Alemannien, das Elsaß, Rhätien und ein Teil Burgunds übertragen. Dieser Akt ließ, je nach dem, welche Stellung die Großen zu ihm einnahmen, die Führungsschicht des Reiches in zwei Lager zerfallen. Besonders verschärfend wirkte das Eintreten der älteren Söhne Ludwigs des Frommen aus erster Ehe — von denen Lothar als der älteste bereits zum Mitträger der Kaiser-

krone erhoben worden war, während Pippin in Aquitanien und Ludwig der Deutsche in Bayern Unterkönigreiche verwalteten — für die unter dem Namen *Ordinatio imperii* getroffene Erbregelung des Jahres 817. In jener Urkunde waren Pippin und Ludwig dem Deutschen ihre Unterkönigreiche zugeteilt worden, die Einheit des Reiches wahrte man jedoch durch die Unterstellung der jüngeren Brüder unter Lothars Oberherrschaft.² Im Jahre 830 machten Lothar, Ludwig der Deutsche und Pippin von Aquitanien einen ersten Aufstand, der sich gegen die höfischen Kreise um Ludwig den Frommen richtete, die die Wormser Regelung mit ihrer großzügigen Ausstattung Karls des Kahlen befürworteten. Ludwig der Fromme kann aber die kirchliche Reformpartei für sich gewinnen und den Bund der Aufständigen sprengen, indem er Pippin und Ludwig dem Deutschen eine Vergrößerung ihrer Herrschaftsbereiche anbietet. Im nächsten Jahre hat er dann sein Versprechen erfüllt, nachdem Lothar nach Italien verwiesen worden war. In Aachen bestimmte er für den Fall seines Todes die Reichsteile, die seine Söhne erhalten sollten.³ In der Hauptsache übernimmt diese Regelung Bestimmungen eines Reichsteilungsplanes Karls d. Gr. vom Jahre 806, unterscheidet sich jedoch von ihrer Vorlage darin, daß nun auch das fränkische Kerngebiet und das dort wohnende Reichsvolk geteilt werden sollte. Offenbar wurde das Rhein-Main-Gebiet zum Objekt einer neuen Gliederung des Reichsganzen und von einer innerfränkischen Grenzziehung betroffen. Merkwürdigerweise sind aber die Ausführungen des Aachener Teilungsplanes über das Mittelrheingebiet recht unklar. Zu Bayern werden fast alle Gebiete geschlagen, die das heutige Mittel- und Nordwestdeutschland, sowie Belgien und Holland umfassen; Karl der Kahle erhält zu seinem Herrschaftsbereich unter anderem die Räume um Reims, Laon und Trier. Wie aber stand es um das Gebiet von Mainz, Worms und Speyer, das zwischen der alemannischen Ausgangsstellung Karls des Kahlen und dem ihm nun zugeschlagenen Moselraum lag?

Man kommt in der Lösung dieser Frage nur weiter, wenn systematisch die in der Aachener Teilung aufgezählten Gaue mit den anderweitig für das 9. Jahrhundert bekannten verglichen werden. Hierbei ergibt sich die überraschende Erkenntnis, daß viele Gaue nicht erwähnt werden, deren Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Reichsteil aber gesichert ist, da sie von solchen Gauen umgrenzt oder eingeschlossen werden, deren Zuteilung zum Herrschaftsbereich eines der Söhne im Reichsteilungsplan erwähnt wird. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Grenzziehung zwischen den Teilreichen Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen im fränkischen Stammesgebiet, läßt sich auch die Position des mittelrheinischen Raumes in dem sich nun lockernden Gefüge des Einheitsreiches fassen. Henne-, Lomme- und Ardennengau sind dem Teilreich des Bayernkönigs zuzurechnen, ihm unterstanden wahrscheinlich auch Eifel- und Bonngau, hingegen ist das Maiefeld dem Herrschaftsbereich Karls des Kahlen zugehörig. Für die südlich anschließenden Gebiete von Trechir-, Nahe-, Worms- und Speyergau dürfte somit die Unterstellung unter Karl gesichert sein. Erwa von Ahrweiler—Andernach an bis ungefähr zur Höhe der Lautermündung bildet somit der Rhein die Grenze zwischen dem Ostreich Ludwigs des Deutschen und einem Mittelreich Karls des Kahlen. Der Mainzer Raum wurde zum nordöstlichen Eckpfeiler dieses neuen Staatsgebildes.

Ebenso wie die Wormser Reichsteilung hat auch der Aachener Gliederungsplan keinen langen Bestand. Bereits im Mai 831 bringt Lothars Aussöhnung mit seinem Vater, deren Schauplatz die Pfalz zu Ingelheim war, eine neue Wendung in die innerfränkischen Auseinandersetzungen und zieht erneut das Mittelrheingebiet in die Dynamik der aufkeimenden Wirren hinein. Lothars Beschränkung auf Italien war nicht mehr länger aufrechtzuerhalten, maßgebende Kreise des Hofes waren an loyalen Beziehungen zwischen den beiden Trägern der Kaiserkrone interessiert. Überdies waren auch Ludwig der Deutsche und Pippin von Aquitanien mit der Vergabung wertvollster Reichsteile an Karl den Kahlen unzufrieden. Vom Früh-

sommer 832 an muß Ludwig der Fromme gegen seinen gleichnamigen Sohn zu Felde ziehen. Im folgenden Jahre tritt auch Lothar aktiv in die Kämpfe ein. Um dem Vorgehen der Söhne aus Ludwigs erster Ehe einen Schein von Legitimität zu geben, bestimmt er Papst Gregor IV., mit ihm gegen seinen Vater über die Alpen zu ziehen. Im Juni 833 sammelt Ludwig der Fromme seine Truppen in Worms; es ist bekannt, welch kläglichem Fehlschlag der anschließende Feldzug war; nur wenige Tage nach dem Beginn des Vormarsches ins Elsaß verlassen auf dem Lügenfelde bei Kolmar den Kaiser seine Anhänger und gehen zu den Aufständigen über. Ludwig muß in Soissons Abdankung und Kirchenbuße auf sich nehmen, sein ältester Sohn erstrebt die Nachfolge in der Herrschaft über das gesamte Frankenreich. Wahrscheinlich noch in Kolmar hatten die drei Brüder zum Schaden Karls, der nun leer ausgehen sollte, das Reich unter sich geteilt; da sich Lothar nun seinerseits nicht mehr an diese Abmachungen gehalten zu haben scheint, entstanden neue Spannungen, die sich besonders im Rhein-Main-Gebiet auswirkten. Dort war Lothar de facto an die Stelle seines Stiefbruders Karl getreten, seine Ansprüche stießen hier erstmals mit denen Ludwigs des Deutschen zusammen. Der Ostfrankenherzschler nimmt im Winter 833/834 in Frankfurt Aufenthalt, Mainz und sein linksrheinisches Hinterland aber verbleiben im Machtbereich des jungen Kaisers. Daß die Metropole am Mittelrhein zu Lothars Anteil gehörte, wird auch anzunehmen nahegelegt durch die Wahl dieser Stadt als Ort einer Verhandlung zwischen ihm und Ludwig dem Deutschen. Der Kaiser zog seinem königlichen Bruder möglichst weit entgegen, wird aber kaum seinen eigenen Hoheitsbereich verlassen haben. In den Tagen jener Zusammenkunft, deren wenig aussichtsreiches Ziel eine Verständigung über die gegenseitigen Ansprüche auf das Erbe des gefangenen Vaters gewesen sein dürfte, stellt Lothar mehrere Urkunden für das Kloster Hornbach aus, in denen ältere Gerechtsame der Abtei bestätigt werden. So wie diese Diplome Kenntnis geben über die Zeit des Mainzer Aufenthaltes Lothars, kann man vielleicht auch aus ihrer Ausstellung einen Hinweis auf die Stellung des Klosters in den Wirren jener Jahre entnehmen. Die Itinerare der beiden Herrscher zeigen, wie der Rhein zur Scheide ihrer Einflusssphäre wurde. Man muß auf Grund dieser Nachrichten von Dümmlers Annahme⁴, das Gebiet von Mainz, Worms und Speyer sei bereits damals an Ludwig den Deutschen gefallen, abrücken und es vielmehr Lothar zusprechen. Erst ein Jahrzehnt später trägt in Verdun Ludwigs des Deutschen zähes Ringen um diesen Raum seine Früchte. Schon damals bahnt sich eine Dreigliederung des Frankenreiches an, die auf ein Mittelreich hindeutet, das sich zwischen dem germanisch bestimmten Ostreich und dem romanischen Westreich erstreckt.

Für die politische Aufgliederung des Mittelrheingebietes sind eingehendere Hinweise Thegans Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen zu entnehmen. Dort wird berichtet, wie eine Gesandtschaft des ostfränkischen Königs an den gefangenen Vater nach Aachen geschickt wird. Im Unterschied zu einer vorhergehenden, die sich ihres Auftrages nicht entledigen konnte, erreicht diese jedoch von Lothar die Erlaubnis, bis zu Ludwig dem Frommen vorzudringen. Der Unterredung wohnen als Beobachter Lothars aber Richard, ein hoher Würdenträger der Kaiserpfalz, und der Mainzer Erzbischof Otgar bei. In ihnen sind Vertrauensleute des jungen Kaisers zu sehen. Infolge ihrer Anwesenheit kommt beim Empfang der Gesandtschaft durch Ludwig den Frommen das Gespräch nicht recht in Fluß und besteht eigentlich nur im Austausch einiger Höflichkeitsbezeugungen. Als Abgesandte des Ostfrankenkönigs nennt Thegan den Grafen Gebhard vom Lahngau aus der Familie der Konradiner und den Abt Grimald von Weißenburg. Aus ihrer Verwendung kann man jedoch noch nicht darauf schließen, beide wären Parteigänger Ludwigs des Deutschen gewesen. Für Gebhard ist dies zum Jahre 834 mehr als zweifelhaft, er ist eher als ein Mittelsmann zwischen dem ostfränkischen König und Ludwig dem Frommen zu bezeichnen; man muß beachten, daß er in den folgenden Jahren als Beauftragter des alten Kaisers zu Lothar gesandt wird.⁵ Indessen ist in Grimald von Weißenburg ein auch wohl innerlich dem bayrischen

Unterkönig nahestehender Politiker zu sehen. Nur wenige Monate vor dem eben geschilderten Ereignis war er als Vertreter Rheinfrankens an die Spitze der ostfränkischen Kanzlei berufen worden. Kehrs Forschungen zur Kanzleigeschichte⁶ haben gezeigt, wie der neue Kanzler das Urkundenformular umgestaltete, in welchem unter anderem der Abhängigkeitsausdruck von der kaiserlichen Oberhoheit abgestreift und durch Aufnahme des Beiwortes serenissimus der Anspruch auf volle Souveränität unterstrichen wurde. Daß der Abt des rheinfränkischen Klosters zu der höchsten Vertrauensstellung bei Ludwig dem Deutschen aufstieg, deutet an, wie der Ostfrankenkönig bereits in jenen Jahren den mittelrheinischen Raum in seine Planungen miteinbezog und Ansatzpunkte eigenen Einflusses in diesem Lothar zugehörigen Gebiet suchte oder vielleicht schon besaß. Die Zusammensetzung der Verhandlungspartner und Zeugen beim Aachener Gespräch im Januar 831 ist ein deutlicher Hinweis dafür, wie im Rhein-Main-Gebiet die politischen Gegensätze sich intensiv zu verzahnen begannen.

Der rasche Umschwung im nächsten Monat zugunsten des gefangenen Kaisers und dessen Wiedereinsetzung bringen eine neue Situation. Ludwigs des Frommen Widersacher im Reichsepischof werden ausgeschaltet, eigentliches Opfer der Wirren wird der Reimser Erzbischof Ebo. Eigentümlicherweise wird der Mainzer Erzbischof Otgar, der doch offenkundig zu Ludwigs des Frommen Wächtern gezählt hatte, nicht von dessen Strafmaßnahmen erfaßt, während sein Gesinnungsgenosse Richard erst einige Jahre später die kaiserliche Gnade wiedererlangen kann. Der Mainzer Erzbischof verdankt sein Verbleiben auf der politischen Bühne wahrscheinlich der Lage seines Erzbistums inmitten eines umstrittenen Landesteiles. Aus dieser Perspektive ist denn auch eine eigenartige Quelle zu interpretieren, ein Schreiben des Mainzer Klerus und Volkes an Ludwig den Frommen, das dem Frühsommer 834 zuzurechnen ist. In diesem Reklamations schreiben wird der Kaiser um Otgars Rückkehr in seine Diözese ersucht.⁷ Der Hinweis auf Otgars Treue steht in einem eigenartigen Verhältnis zu seinem Handeln am Aachener Hofe nur wenige Monate zuvor, hinter ihm verspürt man indessen die Sorge maßgeblicher Kreise der Mainzer Geistlichkeit, in welches politische Kraftfeld das Erzbistum nun gerät. Neben Regensburg war damals im wachsenden Maße die Frankfurter Pfalz als Aufenthaltsort Ludwigs des Deutschen getreten; Änderungen des politischen Gefüges im Mittelrheingebiet waren mit dieser Schwerpunktsverlagerung innerhalb des ostfränkischen Reiches zu erwarten. Von Mainz aus gab man dem Kaiser zu verstehen, Erzbischof Otgar als einen durch seine Herkunft der mittelrheinischen Landschaft verbundenen Politiker gegen Ludwig den Deutschen in seinen Planungen in Rechnung zu setzen. Es ist zwar nicht sicher beweisbar, aus dem Verlauf der Ereignisse aber als wahrscheinlich anzusehen, daß der Erzbischof vorübergehend den Hof verließ und sich Aufgaben im Bereich seines Sprengels widmete, die in solch entscheidungsreichen Monaten gewiß nicht nur geistlicher Natur gewesen sein mögen.

Die beiden nächsten Jahre sind für das Mittelrheingebiet eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe. Der Mangel an Nachrichten über politische Entscheidungen in diesem Raume darf aber nicht so aufgefaßt werden, als ob nun die Fronten der jeweiligen Einflusssphären erstarrt seien. Verhältnismäßig unscheinbare Vorgänge geben Kunde von der Fortsetzung des Ringens um Positionen im Rhein-Main-Gebiet. Im Jahre 834 schenkt Ludwig der Fromme seinem Getreuen Adalbert, sicherlich dem gleichnamigen Grafen von Metz aus dem Hattonenhouse, Besitz in Hordheim bei Worms und im Königssondergau und verstärkt damit die Stellung der ihm treuergebenen Familie in diesem Raum. Das auf Ludwigs des Frommen Seite stehende Kloster Prüm kann im Zusammenhang mit diesen Vorgängen seine Grundherrschaft im Mainzer Raum ausbauen; durch Schenkung des Kaisers erhält es reiches Eigen in Albisheim, Gauerheim und Stetten, durch kaiserliche Bestätigung läßt es sich kurz darauf auf dem Tauschwege von den Brüdern Heber und Hebrard erworbene

Güter in Ockenheim (?), Dienheim, Rudelsheim (Ludwigshöhe) und Bodenheim sichern. Bei den drei letztgenannten Orten sei auf die Nähe des Oppenheimer Reichsgutkomplexes hingewiesen, an den sich der neue Klosterbesitz anlehnen konnte. Neben diesen Nachrichten ist noch eines Vorganges zu gedenken, dem in der Entwicklung jener Jahre eine große Bedeutung zukommt: Mit dem Jahr 837 verschwinden die Rupertiner aus den Urkunden. Glöckner hat diese Beobachtung in Verbindung gebracht mit dem Wegzug des Grafenhauses aus unserem Gebiet nach Westfranken.⁸ An seine Stelle tritt im Oberrheingau ein Graf Wernher, der unzweideutig Parteigänger Ludwigs des Deutschen ist. Im Wormsgau ist eine auffällige Lücke in der Aufeinanderfolge der Grafen, bevor ein Megingoz faßbar wird. Durch den Grafen Wernher versucht Ludwig der Deutsche Einfluß auf die Abtei Lorsch zu erhalten, die damals in Personalunion mit dem Bistum Worms verbunden war. Ob er damit gewisse Rückwirkungen auf Bischof Samuel erreichte, steht allerdings dahin. In diese Reihe von Vorgängen fällt auch eine Aktion Erzbischof Otgars von Mainz. Dieser überträgt wahrscheinlich im Jahre 836 nach Höchst Justinusreliquien und veranlaßt dort einen neuen Kirchenbau. Nur wenig mehr als ein Jahrzehnt später bezeichnen die Fuldaer Annalen das Umland von Höchst als in territorio Mogontiaco gelegen. Zur Beurteilung der Justinustranslation als einer politischen Demonstration muß man die Nähe Frankfurts berücksichtigen; so wie dort Ludwig der Deutsche das um die Pfalz gelegene umfängliche Reichsland ausbaute und in seine Verfügung brachte, betonte Otgar die Mainzer Gerechtsame in Höchst. Politische Motive schwingen bei dieser Reliquienübertragung unverkennbar mit. Nicht zuletzt darf man wohl auch die Wahl von Worms als Ort einer Reichsversammlung Ludwigs des Frommen im September 836 als eine Willenskundgebung des Kaisers auffassen, daß er dies Gebiet nicht zu Ludwigs des Deutschen Anteil am Reiche gerechnet wissen wollte. Erst rund ein Jahr später kommt die Entwicklung wieder in Fluß; als im Herbst 837 Karl der Kahle auf Betreiben der Kaiserin Judith und ihres Anhangs abermals mit wertvollen Reichsteilen ausgestattet wird, entstehen erneut Spannungen Ludwigs des Deutschen zum Kaiserhofe. Zur Zuspitzung des Streites führte eine Reichsversammlung in Aachen und Ninwegen im Juni und Juli 838, auf der der Kaiser seinen Entschluß bekundet, Ludwig dem Deutschen alle außerbayrischen Gebiete wieder zu entziehen. Dank einer die erzählenden Quellen glücklich ergänzenden Fuldaer Urkunde weiß man um die Anwesenheit des Mainzer Erzbischofes bei diesen Verhandlungen. Man hat mit Recht vermutet, daß er zusammen mit dem Grafen Adalbert von Metz, dessen Besitz und Familienverbindungen nach dem Mittelrhein weisen, an der Vorbereitung dieses Aktes mitarbeitete und sicherlich diese Beschränkung Ludwigs des Deutschen auf seine Ausgangsbasis erstrebte. Neben persönlichen Antipathien hat wohl auch die Rücksicht auf den Umfang seiner Kirchenprovinz Otgar zu seiner Haltung geführt; der ihm unterstehende Metropolitanbezirk umfaßte außer Bayern Gebiete aller nachmaligen deutschen Stämme. Während seine Bischofsstadt in der konkreten Machtverteilung nach 834 der Verfügung des Kaisers unterstand, gehörte der weit-aus größte Teil der Kirchenprovinz zum Herrschaftsbereich Ludwigs des Deutschen. Die neue Aufteilung des Reiches mit ihrer offensichtlichen Begünstigung Karls des Kahlen berührte nicht die zu seiner Provinz gehörigen Suffraganbistümer.

Im Dezember 838 entluden sich die Spannungen in offenen Feindseligkeiten. Ludwig der Deutsche besetzt die Frankfurter Pfalz und macht Anstalten zu weiterem Vorstoß nach Westen. Zatschek hat die ansprechende Vermutung geäußert, es habe sich bei dieser Aktion eigentlich nur um einen Rachezug des ostfränkischen Königs gegen den Mainzer Erzbischof gehandelt, um diesen für seine Agitation am Kaiserhofe zu bestrafen.⁹ Dieser Vorstoß Ludwigs des Deutschen bringt in den nächsten einhalb Jahren das Gefüge des Frankenreiches wiederum in Bewegung. Ludwig der Fromme kommt nämlich Otgar zu Hilfe und erzwingt mit Unterstützung des Grafen Adalbert wenig unterhalb von Mainz den Übergang über den Rhein. Ludwig der Deutsche sieht sich nun plötzlich seinem Vater gegenüber, scheut eine Auseinandersetzung mit Waffengewalt und gibt seine mittelrheinischen Stellungen auf,

um sich nach Bayern zurückzuziehen. Die Erfolge des Kaisers werden abgerundet durch die als Frucht langer Verhandlungen in Worms im Mai 839 vollzogene Aussöhnung mit Lothar.

Durch ein unvorhergesehenes Ereignis wird aber diese für die kaiserliche Partei so günstige Entwicklung gestört. Nach Pippins von Aquitanien plötzlichem Tod brechen in Westfranken Unruhen aus, die Ludwig den Frommen zum Abzug von am Rhein dringend nötigen Truppen zwingen. Umso mehr mußte er in dieser Lage darauf bedacht sein, dort ansässige Kräfte für sich zu aktivieren. Es kommt daher zum Aufbau eines Sicherungssystems gegen Angriffe des Ostfrankenherrschers. Die Stellung Otgars von Mainz wird durch die Übertragung der Abtei Weißenburg noch zu Lebzeiten Grimalds nach Süden hin ausgebaut. Im Elsaß findet dieser Anlehnung an Positionen des Bistums Metz. Zu den hohen Prälaten gesellen sich namhafte Vertreter der weltlichen Aristokratie. Graf Adalberts Bruder Hatto sichert das Gebiet nördlich des Mainzer Rheinknies, im unteren Lahntal steht Graf Gebhard auf der kaiserlichen Seite, in der Wetterau und der hessischen Senke finden sich wieder Positionen des Mainzer Erzbistums, nordöstlich anschließend decken die Popponen die Flanke dieser Abwehrstellung. Nicht übersehen darf man in diesem Gebiet die Abteien Fulda und Hersfeld, auch sie Stützpunkte kaiserlichen Einflusses. Am unteren Main ist vielleicht auch das Kloster Seligenstadt in den Kreis der Gegner Ludwigs des Deutschen einzubeziehen, wenn auch dort Einhard's hohes Alter nicht mehr einen entschiedenen Widerstand erstehen ließ, in der Abtei selbst machte sich wahrscheinlich schon eine ostfränkisch orientierte Mönchspartei unter Führung des Notars Ratleik bemerkbar.

Die Wirksamkeit des Systems von Stellungen kaiserlicher Parteigänger erwies sich im Frühjahr 840, als am Mittelrhein ein neuer Vorstoß des ostfränkischen Königs aufgefangen wird. Ludwig der Fromme, der noch immer im Westen aufgehalten wird, gewinnt dadurch einige Monate Zeit, um einen neuen Ostfeldzug vorzubereiten. In überraschend schwingvoll geführten Operationen treibt er dann im April und Mai abermals seinen Sohn nach Bayern zurück. Mitten in dieser Entwicklung bringt dann der Tod des alten Kaisers auf einer Rheininsel bei Ingelheim eine erneute Wendung der Ereignisse.

Auf dem Schachbrett der Reichspolitik wurde die Königsfigur Ludwigs des Frommen, eine durch mancherlei Unzulänglichkeiten gezeichnete Erscheinung, durch die Lothars ersetzt, auch er in seiner persönlichen Unbeständigkeit ein Element der Unruhe, von dem keine rasche Konsolidierung der Verhältnisse zu erwarten war. Gleichwohl traten die meisten Angehörigen der geistlichen und weltlichen Führungsschicht des Frankenreiches in seine Gefolgschaft, weil sich auf ihn als den nunmehr alleinigen Träger der Kaiserkrone die Hoffnungen der Reichseinheitspartei richteten. Bezeichnenderweise lenkte er seinen Weg über die Alpen zunächst an den Mittelrhein. Dort stießen seine Freunde in den Wirren von 833/834 zu ihm, in einer Synode zu Ingelheim sammelte er die maßgeblichen Vertreter des Reichsepiskopates um sich; Ebo von Reims wurde wieder in seine alten Rechte eingesetzt; neben Drogo von Metz wirkt Otgar von Mainz im Sinne der Politik Lothars, der die Oberherrschaft über seine königlichen Brüder beansprucht. Gerade dieser Suprematieanspruch, die Verletzung von Abmachungen des Vorjahres zum Schaden Karls und die erstrebte Beschränkung Ludwigs auf Bayern sind jedoch treibende Ursachen für neue Zerwürfnisse.

Lothars charakterliche Unbeständigkeit offenbart sich sogleich in der Inkonsequenz seiner ersten Maßnahmen im Mittelrheingebiet. Aus den Stellungen seiner Parteigänger heraus greift er Ludwig den Deutschen an, schließt aber überraschend in Kostheim einen Waffenstillstand, um sich gegen Karl in Westfranken zu wenden. Mit diesem kommt er andererseits in einem Vertrag überein, in absehbarer Zeit die

Besitzverhältnisse zu regeln. Während dieser Monate festigt aber Ludwig der Deutsche seine Position am Mittelrhein erneut. Die Fuldaer Annalen sprechen leider nur allgemein davon, daß Ludwig sich Anhänger in Ostfranken und bei den übrigen Stämmen zu gewinnen versteht. Nach der gleichen Quelle halten sich seine Verteidigungsstellungen auf dem rechten Rheinufer. Von Worms aus kann Lothar seinen Bruder wiederum nach Bayern zurücktreiben, in den nächsten Monaten treten Otgar von Mainz und Graf Adalbert von Metz als Befehlshaber kaiserlicher Truppen am Mittelrhein in Erscheinung. Ihre Stellungen sind zunächst ein wirksamer Sperrriegel gegen eine Vereinigung der Streitkräfte Ludwigs und Karls. Erst das Gefecht an der Wörnitz im Mai 841, bei dem Adalbert Sieg und Leben verliert, leitet zu einem machtvollen Vorstoß Ludwigs des Deutschen nach Westen ein, der die Vereinigung der beiden Gegner Lothars an der Marne bringt. Sie besiegen ihren älteren Bruder in der großen Schlacht bei Fontenoy, die in der konkreten Lage vom Juni/Juli 841 aber noch nicht die Entscheidung bringt. In Ausnutzung der ihm noch offenstehenden Rückzugslinien, hauptsächlich der von seinen Anhängern kontrollierten mittelhheinischen Stellungen, zieht sich Lothar bezeichnenderweise nach Mainz zurück. Büttner hat herausgestellt, wie damals der Raum Mainz—Worms—Weißenburg für Lothar zu einer willkommenen Etappe wurde.¹⁰ Nur durch ein südliches Umgehungsmanöver treffen im Februar 842 Karl und Ludwig in Straßburg zusammen: So wurde diese Stadt zum Schauplatz der Eidesleistung der beiden Brüder und ihrer Heere, die in ihrer erstmals faßbaren Scheidung altfranzösischer und althochdeutscher Sprache bis auf den heutigen Tag hohe Bedeutung besitzt. Nach der Vereinigung ihrer Heere setzen Ludwig und Karl aus der Straßburger Bucht zur Aufrollung der kaiserlichen Stellungen im Mainzer Raum an; wenige Wochen später überschreiten sie die Mosel. Damit verlagert sich das Geschehen aus der mittelhheinischen Kernlandschaft heraus auf einen anderen Schwerpunkt des Reiches, den Aachener Raum. Lothars Flucht nach dem Westen macht den Weg frei zu langwierigen Verhandlungen, die schließlich zum Verträge von Verdun mit seiner Dreiteilung des Frankenreiches führten.

Es gehört — bei aller Zuneigung zum Rebensaft — eine gehörige Dosis Naivität dazu, zu glauben, das Mittelrheingebiet sei wegen seines Weinreichtums an Ludwig den Deutschen gekommen, wie Regino von Prüm meint. Handfestere Interessen sind für die Gestaltung eines Staates ausschlaggebend. Zatschek hat aufgezeigt, daß die Verteilung des Reichsgutes von Bedeutung war für die Grenzziehung von 843. Daneben sei noch nachdrücklich auf die Straßenführung hingewiesen. In Mainz und Worms hatte Ludwig die Ausgangspunkte der nach Westfranken führenden Straßen in der Hand, wie er umgekehrt Lothars ungehinderte Benutzung der Rheinstraße unterbinden konnte. Es war eine Summe sich ergänzender Gesichtspunkte, die Ludwig den Deutschen auf eine Einbeziehung gerade dieses Gebietes in seinen Herrschaftsbereich drängen und als Kompensation dafür Gebietsverluste an anderer Stelle — man kann vielleicht an Friesland denken — als tragbar erscheinen ließ. Der beherrschte das sich langsam ausformende staatliche Gebilde des Ostfrankenreiches, der die mittelhheinische Drehscheibe der politischen und wirtschaftlichen Kraftlinien in der Hand hatte. Die Frage nach den treibenden Initiatoren der Entscheidung von Verdun erfährt von den Gegebenheiten des Mittelrheingebietes eine Bestätigung des von Tellenbach gezeichneten Bildes.¹¹ Zwar stützten sich die karolingischen Brüder auf eine Reichsbeschreibung der Großen, die eigentliche Gliederung in drei Teile ist aber als ihr persönliches Werk anzusehen. Die folgenden Jahre stellten Ludwig dem Deutschen unter anderem die Aufgabe, die politisch einflußreiche Schicht des Mittelrheingebietes zu sich herüberzuziehen. Das legitimistische Denken jener Kreise ließ sie raschen Zugang zu ihm finden, war er doch einer der karolingischen Prinzen von Geblüt, die eine alle bindende Aufteilung der Herrschaft getroffen hatten. Einzig von Otgar von Mainz weiß man, wie er in der Verhärtung des Alters sich und das Mainzer Erzbistum durch seine Gegnerschaft gegen Ludwig in eine kurze Isolation brachte. Unter seinem Nachfolger Hrabanus Maurus sollte es vier Jahre danach zu einem raschen Wechsel in den Beziehungen von Mainz zum

ostfränkischen Hofe kommen. Mag auch in jenen Jahren durchaus noch das Bewußtsein um die fränkische Gemeinsamkeit in den verschiedenen Herrschaftsbereichen lebendig gewesen sein, unbemerkt bahnten sich neue staatliche Konzentrationsbewegungen an. In jahrzehntelanger Reifung entstand unser Reich.

Anmerkungen:

- ¹ Die folgenden Ausführungen bringen in gekürzter Form meinen Vortrag anlässlich der Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Worms am 23. Jan. 1954. Da ich hoffe, an anderer Stelle in größerem Zusammenhang auf dieses Thema nochmals zurückzukommen, verzichte ich auf Beigabe eines kritischen Apparates und bringe nur gelegentliche Hinweise auf einschlägige Literatur.
- ² R. Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke i. d. Literatur d. Karolingerzeit b. z. Vertrag von Verdun = Historische Studien Ebering 204. Berlin 1931.
- ³ H. Zatschek, Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig dem Frommen — Studien z. Entstehung d. ostfränk. Reiches. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 49, 1935, S. 185—224, bes. Karte S. 193.
- ⁴ E. Dümmler, Geschichte d. ostfränk. Reiches 1. 2. Aufl. 1887 S. 81 f.
- ⁵ I. Dietrich, Das Haus der Konradiner — Unters. z. Verfassungsgesch. d. späteren Karolingerzeit. Diss. maschinschriftl. Marburg 1952 S. 142 f. u. 308 ff.; dies., Die frühe kirchl. u. polit. Erschließung d. unteren Lahngbietes im Spiegel d. konradin. Besitzgeschichte. Archiv f. mittelhhein. Kirchengesch. 5, 1953, S. 190 f.
- ⁶ P. Kehr, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen = Abh. d. preuß. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Klasse, Jg. 1932 Nr. 1.
- ⁷ vgl. allgem. P. Kirn, Reklamationsbriefe u. Reklamationsrecht i. d. Karolingerzeit, in: Festschr. E. E. Stengel, Münster — Köln 1952, S. 195—202.
- ⁸ K. Glöckner, Lorsch u. Lothringen, Robertiner u. Capetinger. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF 50, 1937, S. 301—354.
- ⁹ Zatschek, a. a. O. S. 215.
- ¹⁰ H. Büttner, Gesch. d. Elsaß 1 = Neue deutsche Forschungen. Abt. Mittelalt. Gesch., hrsg. von F. Baethgen 8. Berlin 1939. S. 140 ff.
- ¹¹ G. Tellenbach, Die Entstehung des deutschen Reiches — Von der Entstehung d. fränk. u. deutschen Staates im 9. u. 10. Jh., 3. Aufl. 1946; ders., Königtum u. Stämme in der Werdezeit d. Deutschen Reiches = Quellen u. Studien z. Verfassungsgesch. d. Deutschen Reiches in Mittelalter u. Neuzeit, hrsg. von F. Hartung, K. Rauch, A. Schultze u. E. E. Stengel, VII, 4, 1939.

Das Territorialbild Rheinhessens um 1550

Referatbericht von Hans Weile

Ein definitives Bild der territorialen Gestaltung Rheinhessens für die Mitte des 16. Jahrhunderts zu entwerfen, ist insofern schwierig, als, trotz des Versuches Herrschaften und Herrschaftsrechte gegeneinander abzugrenzen, eine endgültige Klärung

der territorialen Zugehörigkeit ganzer Bezirke oder auch einzelner Ortschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Es gibt jedoch vielerlei Gründe dafür, das Jahr 1550 als Stichtzeit für das Kartenbild zu nehmen; ausschlaggebend erweist sich schließlich aus territorialpolitischer Sicht heraus der Umstand, daß die Aufteilung alter räumlicher Großbezirke, wie z. B. des Reichsgutes, für 1550 als beendet angesehen werden kann und nunmehr an Stelle der Aufsplitterung die Konsolidierung der Territorien tritt.

Die erste Macht im rheinhessischen Raum war damals zweifellos Kurpfalz. Zu dem Alzeyer Besitzkomplex, der aus dem salisch-staufischen Erbe über Pfalzgraf Konrad um die Mitte des 12. Jahrhunderts an die Pfalzgrafschaft gekommen war, hatte Kurpfalz als Pfandschaft das restliche Reichsgut um Ingelheim, Oppenheim-Nierstein, Gau-Odernheim und Pfeddersheim erworben. Auf diese Weise war der erztiftische Brückenkopf um Mainz und an der unteren Nahe mit den anderen von Kurmainz mehr oder weniger abhängigen geistlichen Ortsherrschaften (Bingen, Budesheim, Sulzen, Heidesheim, Finthen, Gonsenheim, Bretzenheim-Zahlbach und Bodenheim) von dem linksrheinischen Hinterland abgeriegelt. Zwar fehlte der Kurpfalz ihr eigentlicher Mittelpunkt Mainz, das selbst aber, trotz seiner bedeutenden Stellung, innerhalb der kurmainzischen Lande, räumlich gesehen, nicht zur Metropole werden konnte, nachdem die linksrheinischen Ausdehnungsbestrebungen Erzbischof Adalbert I. zu Beginn des 12. Jahrhunderts gescheitert waren. Eine zweite Besitzgruppe stellen die aus dem Erbe der Grafenfamilie der Emichonen stammenden Territorialgebiete der leinigenischen Linien (Guntersblum, Dolgesheim, Wald-Olvesheim und Wallertheim — Wachenheim a. d. Pfimm und Monsheim, Oberhoheit in Mettenheim und Rechte in Kriegesheim) und der Rhein- und Wildgrafen (vor allem das wildgräfliche Erbe um Flonheim) dar. Die veldenzischen Besitzungen, um 1550 in den Händen von Pfalz-Zweibrücken (Essenheim und Badenheim), sind dagegen wohl nicht auf Erbgut der Emichonen, sondern auf Lehensbesitz zurückzuführen. Der in das rheinhessische Gebiet hineinreichende Teil der vorderen Grafschaft Sponheim bildete ein Kondominat von Kurpfalz, Baden und Pfalz-Simmern. Die Herrschaften der Häuser Nassau-Weilburg und Nassau-Saarbrücken sind wenigstens zum Teil von dem Saarbrücker Erbbesitz abzuleiten, der auf die engen Bindungen des Grafenhauses zum Erztift Mainz und dem Bistum Worms im 12. Jahrhundert zurückgeht. Die Ortsherrschaften (Framersheim, Hohensülzen, Biebelnheim und Harxheim) und Lehnsherrschaften (Dienheim und Hillesheim) der Grafschaft Falkenstein und der Herrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen (Marienborn, Mommenheim und Bechtolsheim) sind neben ihren reichsritterschaftlichen Dependenden Restbestände des ausgedehnten Besitzes der Reichsministerialen von Bolanden-Falkenstein in unserem Gebiet. Andere reichsritterschaftliche Herrschaften (Stadecken, Udenheim, Nd. Saulheim, Gabsheim, Rudelsheim-[Ludwigshöhe] und Hemsheim) sind zumeist aus Lehen von fernliegenden Kirchen (so die Herrschaften: Planig, Aabenheim, Fürfeld und Hahnheim) oder von Fürsten (so Gaulsheim, Offstein, Vendersheim, Ippesheim, Dittelsheim u. Hessloch) hervorgegangen. Eine interessante Feststellung läßt sich bei manchen Ganerbschaften (Mommenheim, Ippesheim, Dittelsheim, Bechtolsheim und Schornsheim) machen, die zum Teil auf altbolandischen Besitz zurückgehen und in denen die ursprünglich untergeordneten Gewalten, wie z. B. die Burgmannen, aber auch die Dorfgemeinde (Schornsheim!), sich die Herrschaftsrechte verschaffen konnten. Abschließend sei bemerkt, daß das Territorialbild Rheinhessens, so wie es sich uns 1550 zeigt, mit Ausnahme der Arrondierungen im 18. Jhd. und der stärkeren Ausprägung der Kurpfälzischen Rechte in manchen Ortschaften, kaum eine größere Veränderung in den folgenden Jahrhunderten erfahren hat.

Das Wormser Patriziat

Referatbericht von Hellmuth Gensicke

Aus dem Referat sei hier nur ein knapper Abriss der verfassungsrechtlichen Grundlagen und der Entwicklung des Wormser Patriziats geboten. Einzeluntersuchungen dazu, zunächst über den Familienkreis des Ritters Dirolf und die Münzerfamilien, sowie über die von der Hauben werden die kommenden Hefte des „Wormsgau“ bringen.

Die Mauerbauordnung aus der Zeit des Bischofs Thietlah (891—914) kennt mehrere Gruppen von Einwohnern der Stadt Worms; die Friesen, in deren Händen der Rheinhandel lag, die Leute des heiligen Leodegar, wohl ein kleiner Fronhofverband des Klosters Murbach im Elsaß, und die „Heimgereiden“, die Stadtgemeinde in ihrer vorstädtischen noch hofrechtlichen Form, wohl Zinsleute des Königs oder des Bischofs. Das Zollprivileg Heinrichs IV. für die Juden und die anderen Wormser läßt 1074 ebenso eine Einwohnergruppe erkennen, die Fernhandel nach Norddeutschland trieb. An der Verwaltung der Stadt, die völlig in der Hand des Stadtherrn lag, hatten die Bewohner keinen wesentlichen Anteil.

Aus den Kreisen der Fernkaufleute, die sich keiner anderen nachweisbaren Freiheiten erfreuten, als alle Wormser, seit Heinrich V. sie 1114 von der Zahlung des Besthauptes befreit hatte, wurden 1156 die ersten 28 bürgerlichen Richter genommen, die den 12 Richtern aus dem Kreis der bischöflichen Ministerialen nachgestellt sind. Bei ihrer Wahl sah man ohne Zweifel nach Vermögen und Ansehen. Die bisher betonte freie Abstammung dieser 28 bürgerlichen Richter, aus einer angeblich altfreien Gemeinde, die man in den „Heimgereiden“ sah, hat nichts für sich. Dieses von Kaiser Friedrich I. eingesetzte Friedensgericht mit 40 Richtern war der erste Ansatz für die Entwicklung des Rates, der durch Usurpation in den Wirren zwischen Otto IV., Philipp v. Schwaben und Friedrich II. erwuchs und zuerst 1216 als Rat bezeugt ist. Die ersten Bürgermeister, ein Ministeriale und ein Bürger, begegnen 1220. Durch ihr Recht der Selbstergänzung entwickelte sich der Kreis der bürgerlichen Ratsglieder rasch zu einem gehobenen Geburtsstand. Doch blieben zunächst die Grenzen dieser Geschlechter sowohl zu den Ministerialen, den späteren Ritters, als auch zu der übrigen Bürgerschaft fließend. Bei der Auflösung des Rats 1232 blieben die Hausgenossenschaften der Münzer und Kürschner bestehen. Während die letzteren bald ihre Bedeutung verloren, haben die Münzer, die anfänglich zum Teil Ministerialen waren und nach einem Privileg Friedrichs I. von 1165 bei Aufenthalt des Königs in Worms nur zu Ministerialendiensten herangezogen werden sollten, als besonders bevorrechtete engere Gruppe innerhalb der Geschlechter bei wachsender Bedeutung des Geldwesens immer mehr Einfluß gewonnen.

Die Rachtung von 1233 erneuert den Rat mit 9 jeweils vom Bischof gewählten Bürgern und 6 von diesen gewählten Ritters und kennt daneben 16 jährlich wechselnde Männer, je 4 aus jeder Pfarrei, zur Verwaltung des Unzelds. Statt von Bischof und Rat werden seit 1300 diese 16 von der Gemeinde gewählt, die 1342 die völlige Aufnahme dieser „Sechzehner“ in den Rat durchsetzen kann, der seitdem aus dem bleibenden Rat der 15 und dem wechselnden Rat jener 16 besteht. Infolge des starken Rückgangs des ritterlichen Elements in der Stadt gibt die Rachtung von 1366 dem Bischof das Recht, 4 Mann, je 2 aus den Geschlechtern und aus der Gemeinde, die „Bischofsmannen“ in den Rat zu setzen. Vorübergehend werden noch einmal 1402 6 Ritterratsstellen mit Adligen besetzt. Die patrizischen Neuner blieben auch ferner jeweils auf Lebzeit im Rat, als die Zünfte 1393 durchsetzen, daß die 16 nicht mehr aus den vier Pfarreien, sondern aus den Zünften gewählt werden sollen. Seit 1494 wurden statt der 16 von der Gemeinde 20 gestellt, deren Zahl 1505 auf 19 herabgesetzt wurde, als man den Rat der Neuner, oder der „alten Herren“, auf 10 Herren vergrößerte.

Die zum Landadel hinneigenden Münzer, deren Zusammensetzung durch Aussterben alter und Aufnahme neuer Geschlechter sich häufig änderte, verkaufen 1491 dem Rat die Münze und alle ihre Rechte und verschwinden aus der Stadt. Die Bonne von Wachenheim gehen zum Landadel über. Eine Entwicklung, die hier seit dem 13. Jh. häufig bei den Stadtgeschlechtern zu beobachten ist. Diesen Weg gingen auch die von der Hauben, die in pfälzischem Dienst sich völlig der Stadt entfremdeten.

Die Zahl der Geschlechter war damals bereits stark zurückgegangen. So konnten 1520 bei der Durchführung der Pfalzgrafenrchtung außer den 6 Ritterstellen nur 6 weitere Stellen von den Geschlechtern, die anderen 24 Stellen dieses Rates nur von den Zünften besetzt werden. Dieser 36er Rat erwies sich bald arbeitsunfähig und setzte 1522, ohne den Bischof zu fragen, ein „Dreizehner-Kollegium“ ein. Zehn Glieder des ersten Dreizehnerrates gehörten den patrizischen Geschlechtern an. Er wurde in der Rchtung von 1526 anerkannt, in der die Mitgliederzahl des wechselnden Rates auf 12 beschränkt wurde. Das Dreizehnerkollegium, das sich selbst ergänzte und im Lauf der Zeit seine Machtbefugnisse wesentlich erweitern konnte, hat als gradlinige Fortsetzung des patrizischen Rates der Neuner bis zur französischen Revolution tatsächlich das Regiment der Stadt geführt.

Die älteren Geschlechter der Stadt waren bis zum Spätmittelalter vielfach mit dem Landadel verschwägert und meist selbst in einem größeren Umkreis reich begütert. Doch konnten sich nur wenige Familien über mehrere Generationen auf einer gewissen Höhe behaupten. Schon zu Beginn des 15. Jh. sind die alten Namen des 12. und 13. Jh. bis auf die Bonne und von der Hauben verschwunden. Neue zugewanderte und aus der Bürgerschaft aufgestiegene sind an ihre Stelle getreten. Aber auch diese verschwinden meist nach wenigen Generationen Stadtleben wieder ebenso. Bis ins 17. Jh. hinein wird das Wormser Patriziat in einzelnen Familien noch auswärts vom Patriziat als ebenbürtig angesehen. Die Möglichkeit der Ergänzung durch Aufstieg aus dem wechselnden Rat, der allgemeine Rückgang der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Stadt ließ ihr Patriziat dann auf die Stufe einer bürgerlichen Honoratiorenschicht herabsinken, obwohl es rechtlich und auch blutmäßig bis zur Franzosenzeit eine gradlinige, durch keinen Einschnitt jemals völlig unterbrochene, lebendige Fortentwicklung der mittelalterlichen Geschlechter der Stadt war.

Aus Nachbarpublikationen

von Ludwig Petry

Erfreulicherweise können wir den Abschluß des 1. Teilbandes der „Siedlungsnamen der Pfalz“ von Ernst *Christmann* durch Erscheinen der 3. Lieferung verzeichnen (Verlag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speier, 1953, S. 489—688; vgl. Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde, Jg. I, 1952, S. 46 f. u. Jg. II, 1953, S. 49 f.). Die abschließende Lieferung bringt die Namen von Reichenbrunn bis Zwingweiler, einige Nachträge, ein Wort- und Sachregister sowie eine zusammenfassende namentliche Aufzählung der 387 Wüstungen. Der rheinhessische Benutzer sei auf folgende einschlägige Stellen verwiesen:

S. 508 Sulzheim, Kr. Alzey

S. 516 1051 Ruthardesgazzun bei Oberingelheim

S. 523 1362 Vikar Rutze in Worms

S. 524 „sal“ für Königshof in Ingelheim, Mainz, Nierstein, Westhofen, Alzey

S. 525 Zusammensetzungen mit „sal“ für Königsland auch in Abenheim, Albig und Sprendlingen

S 564 und 628 West-, Ost- und Nordhofen (Guntersblum)

S. 571 Dingstätten Stahlberg bei Sprendlingen, Kr. Bingen und an der Grenze zwischen Bretzenheim und Hechtsheim bei Mainz

S. 584 Wüstung Suelntheim, wohl nördlich von Worms

S. 622 Weinsheim Kr. Worms

Eine baldige Fortführung dieser pfälzischen Publikation durch ein Erscheinen der angekündigten Teilbände II—IV würde auch die rheinhessische Heimatforschung lebhaft und dankbar begrüßen.

Das neue Doppelheft 2/3, das den 24. Band des „Archivs für hessische Geschichte und Altertumskunde“ abschließt (Selbstverlag des Historischen Vereins für Hessen, Darmstadt 1952/53), ist für Rheinhessen ergiebig in mehreren Beiträgen, hinter deren Titel man dies nicht so ohne weiteres vermuten wird. Franz Paul *Mittermaier* handelt „Zur Gütergeschichte der Prämonstratenserstifte Ober- und Niederilbenstadt in der Wetterau“ (S. 89—118), gestützt vor allem auf die Regesten der Stiftsurkunden von Ludwig Clemm (Archiv NF, Bd. 14, 1925); in Riedhausen (heute Riedhäuser Hof bei Gr.-Gerau) teilten sich Ilbenstadt und das Mainzer Albanstift in den Zehnten (S. 91 f.); 16. III. 1250 bestätigten Schultheiß, Schöffn und Bürgerschaft von Oppenheim die Veräußerung des Riedhäuser Hofes durch Ilbenstadt (S. 94 f.); 15. 9. 1276 verkaufte der Konvent Güter in Leichen bei Rodheim v. d. H. für 266 Mark kölnischer Denare an das Mainzer Liebfrauenstift; 7. 9. 1520 bestätigte der Mainzer Domscholaster und Generalvikar Theodor Zobel ein Darlehen des Frankfurter Bartholomäusstiftes an Ilbenstadt; am 24. 11. 1721 schließlich kaufte Abt Andreas Brandt von J. in Mainz von der Witwe Maria Magaretha Wohlfahrt für 6 000 Gulden den Hanauer Hof als Absteigequartier. Auf S. 119—128 umreißt Ludwig *Clemm* auf Grund eines gegen 1500 in Worms entstandenen Heftes älterer Urkundenabschriften die „Geschichte der Johanniterkommende Obermossau“, eine Stiftung der Schenken von Erbach spätestens wohl des beginnenden 13. Jahrhunderts, für die sich seit etwa 1350 die Unterstellung unter den Pfleger der Komturei Worms anbahnte. In Fortsetzung älterer Studien veröffentlicht S. 129—52 Walthar *Möller* „Genealogische Beiträge zur Geschichte des Odenwaldes und der Bergstraße“; für Rheinhessen werden darin erwähnt S. 135 Heinrich von Mosbach 1551 Schultheiß zu Nierstein, sein gleichnamiger Vetter, 1532—40 Vizedom und Hofrichter in Mainz, der am 18. 10. 1560 96jährig starb und in Nierstein begraben liegt, sowie Johann Balthasar von Mosbach, Dompropst zu Mainz und Amtsverwalter auf dem Eichsfeld; S. 137 der in Nierstein am 29. 4. 1658 beigesetzte Johann Heinrich Mosbach von Lindenfels; S. 141 zu 1458 Friedrich Wilch von Alzey als Gatte der Anna Kreis von Lindenfels; S. 148 Johann von Erlenbach 1434—41 Mainzer Hofmarschall, dessen Sohn Johannes 1452 als Aspirant für das Mainzer Domkapitel aufgeschworen wurde; S. 151 Henne Rabenolt von Zimmern 1432—69 Schultheiß in Nierstein. Auf den angefügten Stammtafeln verzeichnet die der Krieg von Altheim den Wormser Dombherrn Johann 1432—41, die der Mosbach von Lindenfels II den Mainzer Truchseß Johann Friedrich gest. 12. 10. 1646. Der Ritter- und Turniergesellschaft „mit dem Esel“, der S. 153—84 Alfred *Friese* eine kulturgeschichtlich ergiebige Untersuchung widmet, gehörten laut Rechnungs- und Protokollbuch von 1387—1435 aus Rheinhessen an: 1435 der kurpfälzische Rat Friedrich von Flörsheim und 1395 der Mainzer Heinrich Jude vom Stein.

Aus Band XLIV der „Hessischen Blätter für Volkskunde“ Gießen, Wilh. Schmitz Verlag 1953, verzeichnen wir S. 148 eine Wortkarte, die Rudolf *Mulch* aus den Sammlungen des Südhessischen Wörterbuchs veröffentlicht: „Bremse“, aus der sich

ein Übergreifen des rheinhessischen „Mick“ auf das rechtsrheinische Ufer zwischen Gernsheim und Kastel ergibt, während ein kleiner Zipfel um Worms zu dem süd-hessischen Verbreitungsgürtel von „Bremse“ gehört. Dem in Mainz geborenen Volkskundler Adolf Spamer (1883—1953) widmen Franz Lerner und Hugo Hepding lesenswerte Erinnerungsblätter (S. 154 ff. u. 161 ff.). Schließlich veröffentlicht und bespricht S. 167—70 Rudolf Zentgraf „Ein Pasquill aus der Glanzzeit Napoleons I.“, aufbewahrt aus einem Mainzer Fund im Juli 1804 in den Papieren des späteren großherzogl. Obersteuerboten und Landwehrhauptmanns Joh. Balth. Winter in Bingenheim (1779—1851).

Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für die Heimatgeschichte des Nahe-Hunsrückraumes am 16. Januar 1954 in Kirn

von Werner Vogt

Das für diese Tagung vorgesehene Referat über den Schinderhannes mußte wegen Erkrankung des Referenten ausfallen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Herr Dr. Viëtor, trug jedoch als Diskussionsleiter dem allgemein großen Interesse der etwa 75 Zuhörer an dieser Gestalt unserer Heimat Rechnung. Es herrschte die der Wirklichkeit entsprechende Meinung vor, daß es sich bei diesem Verbrecher der Zeit um das Jahr 1800 um eine Person handelt, die den Glorienschein und die vielen legendären Beifügungen nicht verdient, die heute noch in der landläufigen Vorstellung anzutreffen sind. Herr Oberstudienrat Dr. Klar aus Birkenfeld sprang als Tagungsreferent ein und bot einen Vortrag über das Bauernhaus auf dem Hunsrück. Der Redner führte aus, daß der älteste heutige Bestand an Bauernhäusern im Hunsrück nur bis ins 17. Jh. zurückgehe; in den Kriegsläufen der damaligen Zeit scheinen die Siedlungen des Nahe-Hunsrückraumes intensiv in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Die weiteren Ausführungen waren der Haustypologie gewidmet. Dem norddeutschen Einhaus wurde die aufgegliederte fränkischen Hofreite gegenübergestellt; Betonung fand die Grenzlage zum Steinhaus des Saargebietes, das bereits deutliche Spuren mediterraner Einflüsse als Erbe der Vergangenheit aufzuweisen hat. Im Anschluß an eine recht eingehende Aussprache fand noch eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft statt. Herr Dr. Viëtor gab einen Rückblick auf die zweieinhalb Jahre des Bestehens der Arbeitsgemeinschaft und die in dieser Zeit geleistete Arbeit, die ihren sinnfälligen Ausdruck in insgesamt zehn Tagungen fand. Die Herren Taschinski (Kirn) und Wild (Idar-Oberstein) gaben einen Überblick über die Entwicklung der Bücherei der Arbeitsgemeinschaft und einen ausführlichen Geschäfts- und Kassenbericht. Nach Rücktritt des Vorstandes leitete als Alterspräsident Herr Staatsanwalt i. R. Zimmermann, Kirn, die Neuwahlen, die auf Zuruf einstimmig folgenden neuen Vorstand ergaben: 1. Vorsitzender Dr. Viëtor, Sobernheim, 2. Vorsitzender Dr. Klar, Birkenfeld, Geschäftsführer Wild, Idar-Oberstein; zu Beisitzern für die einzelnen Gebietsteile wurden die Herren Ohlmann und Vogt für Kreuznach, Hoppstädter für Simmern, Taschinski für Kirn und Reitenbach, Kirschweiler, für Idar-Oberstein bestellt. — Zum Abschluß der Versammlung wies der 1. Vorsitzende nachdrücklich auf den gut ausgestatteten Nahetalkalender 1954 (Verl. Fiedler in Bad Kreuznach) und die neue Zeitschrift „Die Nahe“ (Verl. Voigtländer Nachf., Bad Kreuznach) hin.

Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte des Rheingaaues in Geisenheim am 24. Februar 1954

von Dr. Alois Gerlich

In einer gutbesuchten Nachmittagssitzung bot die Rheingauer Arbeitsgemeinschaft wiederum ein reichhaltiges Programm. Das Hauptreferat hielt Herr Ministerialrat Dr. Schramm über den Limburger Bischof Blum. Präzise wurde Blums Bildungsgang in einer durch den scharfen Gegensatz von Aufklärung und Offenbarungsglauben bestimmten geistigen Umwelt zu Anfang des 19. Jh. aufgezeigt; nach einem Seitenblick auf das Studium in Würzburg und Bonn beschäftigte sich der Vortragende mit Blums Ablehnung eines Rufes an die Universität Gießen und zeigte die rechtlichen Schwierigkeiten bei den Wahlen zum Bischof von Limburg in den Jahren 1840 und 1842. Breiteren Raum nahmen die Ausführungen über Blums Stellung in der Schulpolitik ein; mit der Darstellung des Wirkens des Bischofs im Kulturkampf in Nassau, des langjährigen Exils in Böhmen und der Umstände bei der Rückberufung in das inzwischen dem preußischen Staate angehörende Bistum fand das Referat seine Rundung. — Im weiteren Verlaufe der Tagung wurden noch Proben aus einem nachgelassenen heimatkundlichen Manuskript von Prof. Lüstner vermittelt. Am Schluß der Veranstaltung stand die Erörterung interner Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft.

Ein landeskundlicher Hinweis für die rhein Hessische Lehrerschaft

Von Heinz Schermer

Es erwies sich für den heimatkundlichen Unterricht an unseren Dorfschulen schon immer als sehr wertvoll und eine gute Arbeitsgrundlage, wenn entsprechende Ausarbeitungen und Zusammenfassungen vorlagen, verfaßt durch einen früheren Lehramtskollegen. Meist handelte es sich in solchen Fällen um eine historische oder vor- und frühgeschichtliche Ortskunde, seltener um Flurnamensammlungen. Leider waren solche Arbeiten meist zu sehr an die Person des betreffenden landeskundlich interessierten Lehrers gebunden, der sie — teils mit Recht — als seine Privatsache betrachtete und bei einer Versetzung an einen anderen Schulort seine Ausarbeitungen mitnahm.

Um letztgenannter Möglichkeit vorzubeugen und, vor allem, um allgemein die notwendigen Arbeitsgrundlagen für den heimatkundlichen Unterricht zu schaffen, wurden vor Monaten die rheinhessischen Lehrkräfte von den zuständigen Herren Kreisschulräten angewiesen, für ihre Gemarkungen Materialsammlungen vorzunehmen und diese für die Zwecke des Unterrichts als eine an der Schule verbleibende Ausarbeitung auszuwerten und zusammen zu fassen. Bei Orten mit mehreren Lehrkräften soll dies derart geschehen, daß die Bereiche aufgeteilt werden (z. B. je ein

Sachbearbeiter für Vor- und Frühgeschichte, mittelalterliche und neuere Geschichte, Volkskunde, Flurnamen usw.). Verfasser muß an dieser Stelle einfügen, daß es ihm nicht bekannt ist, ob diese Ausarbeitungen in allen rheinhessischen Schulkreisen vorgenommen werden sollen oder nur in einigen.

Da gerade die Vor- und Frühgeschichte ein Arbeitsbereich ist, in dem sich der interessierte Laie — von dem man in diesem Falle noch erwartet, daß er eine Materialsammlung vornimmt und sie auswertet — zu Beginn nur schwer zurechtfinden kann, geben verschiedene Anfragen, die aus einzelnen Orten an mich gerichtet wurden, Anlaß, hier an einer Stelle, die jedem Lehrer zugänglich ist, denjenigen Herren, die sich den prähistorischen Bereich ausgewählt haben, einige arbeitstechnische Hinweise zu geben. Diese können als erprobt gelten, da zwei eigene Ortsbeschreibungen nach der gleichen Methodik vorgenommen wurden (H. Schermer, Wörrstadt, in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Festbuch d. Gesangvereins Liederkranz. Wörrstadt 1950, 3 f.; ders. Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung der Gemarkung Wallertheim, Kr. Alzey. Mainzer Zeitschrift 44/45, 1949/50, 10 f. und Abb. 1—17). Folgender Arbeitsgang kann empfohlen werden:

1. Anschaffung einer Gemarkungskarte 1:1000 oder 1:2000. In diese müssen die einzelnen Fundstellen sorgfältig eingetragen werden.
2. Darüber hinaus wird die Hinzuziehung des einschlägigen Meßtischblattes (Maßstab 1:25 000) empfohlen, da aus diesem die zur Ausarbeitung der prähistorischen Besiedlungsverhältnisse notwendigen topographischen und morphologischen Einzelheiten entnommen werden können (selbstverständlich ist trotzdem mehrmalige gewissenhafte eigene Flurbegehung notwendig).
3. Die in früheren Jahrzehnten veröffentlichten rheinhessischen Funde (darunter natürlich auch diejenigen aus der Gemarkung des jeweiligen Bearbeiters) sind im allgemeinen in folgenden Publikationen einzusehen: Mainzer Zeitschrift, Jg. 1 — 46/47. (Hier wird vor allem auf die Berichte der rheinhessischen Bodendenkmalpflege und des Altertums Museums der Stadt Mainz hingewiesen. In Jg. 3 findet sich auch in einem Aufsatz von K. Schumacher eine Zusammenfassung über die früher in der Westdeutschen Zeitschrift veröffentlichten Funde.) — G. Behrens, Bodenurkunden aus Rheinhessen. — Ders. Bodentalertümer aus Rheinhessen. — Als allgemeine Übersicht ist zu empfehlen: K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande. 3 Bände. — (Diese Literatur ist, außer an anderen Stellen, auf jeden Fall vorhanden in folgenden Instituten: Altertumsmuseum der Stadt Mainz, Große Bleiche 49/51. Stadtbibliothek Mainz, Rheinallee. — Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz. — Städtische Kulturinstitute Worms. —)
4. Wichtig ist es — nachdem man aus der einschlägigen Literatur alle bekannten Vorgeschichtsfunde ausgezogen hat — alle älteren Leute des Dorfes, vor allem die heimatkundlich interessierten, nach weiteren, noch nie an ein Museum oder an die Bodendenkmalpflege gemeldeten Funden auszufragen und festzustellen, wo sich solche noch in Privatbesitz befinden. Auf diese Art und Weise kann mancher wichtige Hinweis zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung gewonnen werden.
5. Eine letzte Arbeit dürfte vor der Zusammenfassung des gewonnenen Materials sein, die Inventarbücher der einschlägigen Heimatmuseen durchzusehen, da aus diesen mancher — ebenfalls unveröffentlichte — Fund ersichtlich ist.

Diese Hinweise können allgemein gegeben werden. Im einzelnen werden sich darüber hinaus immer wieder kleinere arbeitstechnische und methodische Schwierigkeiten ergeben. Deshalb ist Verfasser in jedem Falle gerne bereit, bei Anfragen weitere Auskünfte zu erteilen (Dr. Heinz Schermer, Altertumsmuseum der Stadt Mainz, Große Bleiche 49/51; privat: Wörrstadt, Kr. Alzey, Breitenweg 1). Selbstverständlich kann über den vor- und frühgeschichtlichen Arbeitsbereich hinaus gerne auch ein entsprechender Hinweis gegeben werden, an welchen Fachmann oder welches Institut man sich bei der Bearbeitung anderer landeskundlicher Bereiche am besten wendet.

Aloys Richardt

ZIEGELEI

* * *

Mainz/Land

Hechtsheimer Straße 98/99

Telefon 4534